



Lehrernetzwerk Schweiz, 5000 Aarau

## **Einschreiben**

Alte Kantonsschule Aarau  
Dr. Andreas Hunziker, Rektor  
Bahnhofstrasse 91  
5000 Aarau

Suhr, 16. November 2021

## **Zertifikatspflicht/2G-Regime und Impfdruck an der Alten Kanti Aarau**

Sehr geehrter Herr Dr. Hunziker

Das Lehrernetzwerk Schweiz ist ein Verein, der unverhältnismässigen Corona-Massnahmen an Schulen kritisch gegenübersteht. Wir verfolgen die aktuelle Entwicklung mit Besorgnis und melden uns überall dort zu Wort, wo mit übertriebenen oder sogar widerrechtlichen Massnahmen die Rechte unserer Kinder in Mitleidenschaft gezogen werden.

Über besorgte Eltern der Alten Kantonsschule Aarau haben wir erfahren, dass auch an Ihrer Bildungsinstitution diverse Massnahmen umgesetzt werden, die einer kritischen juristischen und ethischen Überprüfung nicht standzuhalten vermögen.

Zu erwähnen sind zunächst die Testkosten für Zertifikate bei externen Aktivitäten. Es ist leider aktuell nicht zu ändern, dass ein Zertifikat vorzuweisen ist, wenn dies von den besuchten Einrichtungen verlangt wird. Soweit es sich allerdings um eine obligatorische Veranstaltung der Schule handelt, erwartet das Lehrernetzwerk auch von Ihrer Bildungsinstitution, dass die Testkosten für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Lehrer, übernommen werden. An der Kantonsschule Wettingen ist dies beispielweise bereits der Fall. Andernfalls sehen wir auch hier **die Grundrechte der betroffenen Personen in massiver Weise verletzt**. Zu erwähnen ist insbesondere das Recht auf Bildung. Gleichzeitig wird ein immenser Impfdruck aufgebaut, auf den wir später noch zu sprechen kommen.

Besonders stossend erscheint uns aber auch der Umgang mit ungeimpften Schülern Ihrer Schule im Zusammenhang mit Schullagern. Verschiedene Schülerinnen und Schüler haben sich für eine freiwillige Projektwoche in Form eines Skilagers angemeldet – eine Anmeldung, welche ihnen zunächst bestätigt wurde. Zu einem späteren Zeitpunkt mussten jene, welche nicht gegen das



## Lehrernetzwerk Schweiz

Sars-CoV-2-Virus geimpft sind, zu ihrer Bestürzung und Verwunderung feststellen, dass in solchen Lagern die 2G-Regel gilt. **Dies halten wir für eine unsägliche und gefährliche Entwicklung, welche in keiner Art und Weise in Einklang steht mit einem auf Grundrechten basierenden Rechtsstaat.**

Zum einen ist mittlerweile hinlänglich bekannt, dass Kinder und Jugendliche kaum an Covid-19 erkranken und das Sars-Cov-2-Virus nur minimal übertragen, womit sie keine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen. Dass Kinder und Jugendliche trotzdem tagelang in Quarantäne gesetzt, faktisch zur Impfung oder zum Tragen von Masken gezwungen werden, erschüttert uns immer wieder aufs Neue und wir werden dem nicht tatenlos zusehen! Denn dies lässt sich mit dem Kindeswohl nicht in Einklang bringen. Dass die Alte Kanti mit einem 2G-Regime noch einen Schritt weitergeht, **lässt uns am Funktionieren unseres Rechtsstaates zweifeln.** Mittlerweile dürfte in breiten Kreisen bekannt sein, dass die Impfung einzig deren Träger schützt – mutmasslich vor einem schweren Verlauf. Sie schützt jedoch nicht vor einer Ansteckung noch verhindert sie, dass geimpfte Personen andere, ob geimpft oder ungeimpft, anstecken. Wenn die Alte Kanti also «nur» getestete Schülerinnen und Schüler von ihren Projektwochen ausschliesst, **dann hält sie Jugendliche fern, von denen keine grössere Gefahr ausgeht, als von jenen, die sie nicht mit ihrem Regime nicht ausschliesst.** Für uns ist ein solches Vorgehen weder nachvollziehbar noch mit logischen Argumenten erklärbar, zumal die Schülerinnen und Schüler sich innerhalb des Lagers praktisch ausschliesslich unter ihresgleichen aufhalten. Eine Ansteckung bei Drittpersonen ist äusserst unwahrscheinlich, zum einen, weil die Aktivitäten im Freien stattfinden, zum anderen, weil sich die Schülerinnen und Schüler zu allen anderen Zeiten ausschliesslich im Lagerhaus aufhalten dürften.

Wir befürchten daher, dass es bei der von Ihnen initiierten 2G-Regel einzig darum geht, «renitente» Schülerinnen und Schüler **faktisch zur Impfung zu zwingen.** Eine solche Haltung ist aus unserer Sicht mit einer verantwortungsvollen Haltung einer Bildungsinstitution nicht zu vereinbaren. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Impfung, theoretisch zumindest, nach wie vor freiwillig ist. Dies auch zu Recht: **Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und persönliche Freiheit ist explizit in unserer Bundesverfassung verbrieft.** Jede einzelne Person soll sich mit anderen Worten frei entscheiden können, ob er diese in Anspruch nehmen soll oder nicht. Es mag Gründe geben, die *für* das Impfen sprechen, es gibt aber auch gute Gründe, welche *gegen* das Impfen sprechen. Wesentlich ist, dass der Entscheid von jeder einzelnen Person frei von jeglichem Druck gefällt werden kann. **Das genannte 2G-Regime gefährdet diesen freien Entscheid erheblich.**

Durch die 2G-Regel bauen Sie als verantwortliche Schule implizit oder sogar explizit massiven Druck auf Ihre Schülerinnen und Schüler auf. Und nicht nur das: Jugendliche, die sich nicht impfen lassen, müssen befürchten, zum Aussenseiter erklärt zu werden. Gerade im Teenager-Alter ist der Gruppendruck ein entscheidender Handlungsfaktor. Nur wenige dürften sich diesem entziehen können. Entsprechend besteht die Gefahr, dass sich Jugendliche einzig darum impfen lassen, um gegenüber ihren Lehrern oder Klassenkameraden nicht in Erklärungsnotstand zu geraten. **Ein solche Handhabe eines an sich freien Entscheids in einer öffentlichen Institution ist**

nicht tolerierbar und weit entfernt von jeglichen, in der Bundesverfassung garantierten und verbrieften Grund- und Freiheitsrechten. Es stellen sich aber in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen, wie zum Beispiel jene nach der Verhältnismässigkeit. Wie rechtfertigt die Alte Kanti einen faktischen Impfwang ihrer Schülerinnen und Schüler, während gleichzeitig bekannt ist, dass Kinder und Jugendliche kaum ernsthaft erkranken? Bekanntlich gibt es zudem keinen Impfstoff ohne Nebenwirkungen. Wie wird die Alte Kanti gegenüber Jugendlichen auftreten, die unter Nebenwirkungen leiden und sich ausschliesslich wegen dem Druck der Schule haben impfen lassen? Das Lehrernetzwerk Schweiz ist dezidiert der Ansicht, dass sich die Alte Kantonsschule als verantwortliche Schule mit diesen und anderen Fragen, wie z. B. auch den damit verbundenen datenschutztechnischen Problemen, auseinandersetzen muss, bevor solche weitreichenden, einschränkenden und rechtstaatlich unwürdigen Entscheidungen gefällt werden. Vielmehr noch: Wir erwarten von der Alten Kantonsschule Aarau, **dass sie sich entschlossen gegen die Diffamierung und Blossstellung von ungeimpften Schülerinnen und Schülern zur Wehr setzt**. Wie zu vernehmen ist, kommt es auch an der Alten Kantonsschule immer wieder zu Vorfällen, bei denen ungeimpfte Gymnasiasten wie auch Lehrerinnen und Lehrer verbal massiv angegriffen werden. Solche Ereignisse dürfen in einem Rechtsstaat mit Grundrechten für alle nicht toleriert werden.

Wir können nicht nachvollziehen, **wie eine öffentliche Institution unter Verletzung so vieler Grund- und Freiheitsrechte agieren kann**. Auch wenn die Politik im Moment gewisse Leitplanken setzt, bestehen immer noch zahlreiche Möglichkeiten, **diese zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler grosszügig und unter bestmöglicher Wahrung der Grund- und Freiheitsrechte auszulegen**. Ihre Aufgabe wäre es, Ihre Schülerinnen und Schüler zu schützen, zu eigenständigem Denken anzuregen und in ihren freien Entscheiden zu bestärken. Dass Sie dieser wichtigen Aufgabe nicht nachkommen wollen, lässt uns an der Integrität unseres Bildungssystems zweifeln. Wir fordern Sie daher auch auf, Ihre entsprechende Politik zu überdenken und **Massnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die Grundrechte aller Ihrer Schülerinnen und Schüler zu wahren, anstatt sie noch mehr in Mitleidenschaft zu ziehen**. Ansonsten müssen wir rechtliche Massnahmen prüfen.

Freundliche Grüsse

Lehrernetzwerk Schweiz



Jérôme Schwyzer  
Präsident